

Warum der Zensus 2021 nach anderen Kriterien durchgeführt werden muss

**Die vier Eckpunkte des Bundes-
Datenschutzbeauftragten Peter Schaar**

- Teil 1/4 -

von Diethelm Dahms, Daleth-Datenschutz

Wozu brauchen wir einen Zensus?

Für das produzierende Gewerbe ist es wichtig zu wissen, wie viel an Material und Arbeitszeit in einem Erzeugnis steckt und wie viel fertige oder halbfertige Erzeugnisse im Unternehmen vorhanden sind. Das kann auf verschiedene Arten erreicht werden. Durch Stichproben kann man ganz gut ermitteln, wie viel Stücke es gibt, wo sie liegen und in welchem Bearbeitungszustand sie sind. Die einfachste Form ist die Fortschreibung der Lagerbuchhaltung, auch dort gibt es ja Zahlen über Wareneingang, ausgelieferte Stückzahlen usw. Verlässliche Zahlen werden nur mit einer körperlichen Aufnahme erzielt. Dazu muss eben jedes Stück – so die Theorie – körperlich gezählt und notiert werden. Es gehört zu den „Gepflogenheiten eines ordentlichen Kaufmanns“ in bestimmten Zeiträumen, das Handelsgesetzbuch sieht jährliche Abstände vor, durchzuführen.

Eine physische Inventur kostet vor allem eines: Geld. Deshalb gibt es vereinfachte Verfahren. Nun wurden wir auch gezählt, wie seinerzeit bei Augustus, niemand musste in seine Geburtsstadt fahren und niemand musste im Stall übernachten. Der Zensus 2011 kostete übrigens etwa 700 Millionen Euro. [3] Dabei haben die deutschen Behörden ein vereinfachtes Verfahren angewandt und bei den Menschen nur jeden 10. befragt, und das Ergebnis dann hochgerechnet. Bei Gebäuden wurde jeder Eigentümer direkt befragt.

Anfang der 80 er Jahre gab es ein massives Aufbegehren gegen eine Volkszählung. Heute sind die Teilnehmenden schon so an die Weitergabe privater, gar intimster Details gewöhnt, dass sich kaum einer mehr deshalb erregt. Dabei werden die Zensusdaten wieder vernichtet und sie werden nur für die Zählung an sich verwendet (Trennungsgebot). Private Unternehmen sind da im allgemeinen freigiebiger mit den eingesammelten Daten. Versandhändler, soziale Netzwerke wissen wahrscheinlich mehr über die einzelnen, als die Personen selbst [2].

Datenschutzgerechter Zensus – die Forderungen

Peter Schaar, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsicherheit, hat nun anlässlich der Veröffentlichung der Zensusergebnisse 2011 Forderungen für den Zensus 2021 aufgestellt. Der Zensus 2011 wurde nach folgendem Datenfluss erstellt.[4] Ausgehend von den vorhandenen Anschriften- und Gebäuderegistern werden Daten aus Erwerbsstatistischen Registern und Melderegistern Prüfungen vorgenommen. Erhebungen werden zu Gebäuden und Wohnungen, zu Haushalten und zu Sonderanschriften (Justizvollzugsanstalten, Krankenhäuser, Pflegeheime) durchgeführt. Die Stichprobe wird hochgerechnet und schließlich werden alle Angaben zusammengefasst, ggf. berichtigt und gehen endgültig in das Ergebnis des Zensus ein.

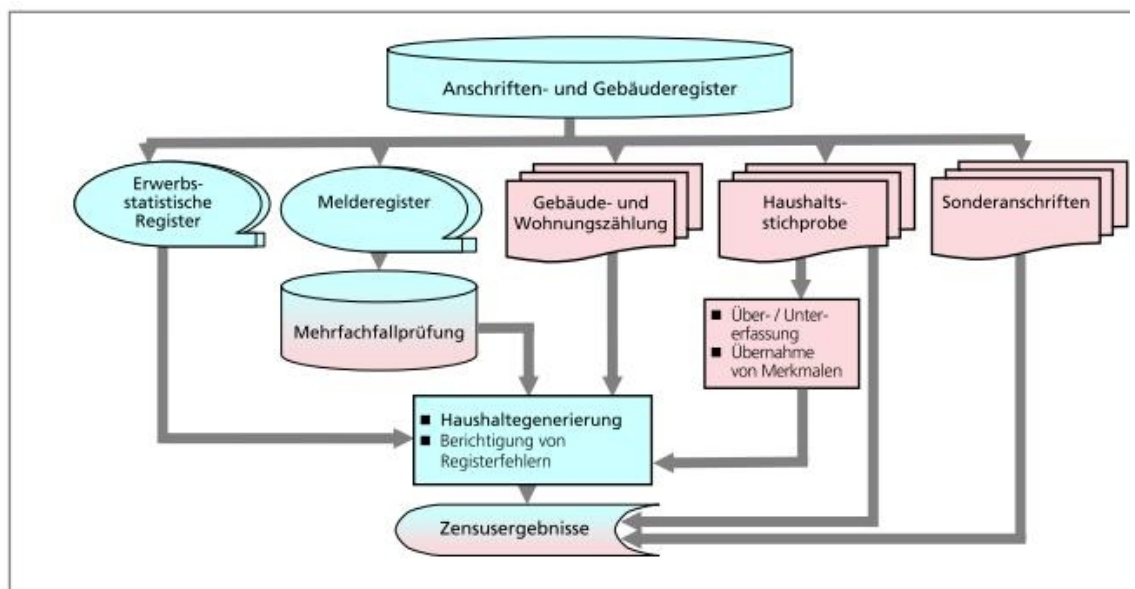


Abbildung 1: Datenflussplan Zensus 2011 aus [4]

Die EU fordert diese Bestandsaufnahmen nun alle zehn Jahre [2], überlässt es aber den Staaten, wie sie das durchführen. Die Eckpunkte für eine datenschutzgerechte Volkszählung sehen vor

- Gebäude- und Wohnungszählungen als Stichprobe
- Keine personenbezogene Erfassung in sensiblen Sonderbereichen
- Kein Überschreiten der EU-Vorgaben
- Verzicht auf Datenerhebungen bei Dritten

Forderung 1: Gebäude- und Wohnungszählungen als Stichprobe

Im Jahr 2011 gab es in Deutschland keine verlässlichen – soll heißen keine direkt erhobenen – Daten über Wohnraum. Es werden in Deutschland keine Register über die Merkmale von Gebäuden geführt. Da ich selbst ein Haus habe, fällt es mir schwer dies zu glauben, denn Daten Häuser haben die Bank, die Versicherung, das Finanzamt, das Liegenschaftsamt, das Katasteramt. aber angeblich reicht das nicht

aus, obwohl sich Behörden Auskünfte, Eintragungen und deren Änderungen gut bezahlen lassen. Der Einfachheit halber nehme ich an, dass es keine Daten gab und ich will auch annehmen, dass sich die Behörden nicht bei Versicherungen und Banken bedienen. Im Jahr 2011 gab es eine Vollerhebung. Dabei wurde nicht nur nach Merkmalen der Gebäude wie Baujahr, Ausstattung, Lage und Gebäudetyp gefragt, sondern auch nach Namen von Bewohnern. Die vollständige Erhebung bei allen Eigentümern von Wohnimmobilien verursacht zudem erhebliche Kosten und das nicht nur bei den erhebenden Behörden, sondern auch bei den Eigentümern und Wohnungsverwaltungen. Für das Jahr 2021 wird vorgeschlagen, eine Stichprobe zu erfassen. Das hat folgende Vorteile

- Die Kosten sind wesentlich geringer
- Der Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung der Bürger fällt geringer aus.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird verletzt, wenn Daten einer Person wie bei der Gebäudezählung geschehen bei anderen erhoben wird. Aus Sicht der Statistiker mag das Vorgehen korrekt sein, aus Sicht des Datenschützers ist es ein Tabu. Die informationelle Selbstbestimmung ist ein hohes Gut, das für jeden Datenschützer der Prüfstein ist. Die Herkunft dieses Rechtes und seine Ausgestaltung wird im nächsten Aufsatz ausführlicher betrachtet.

Kontakt

Daleth-Datenschutz
c/o Speech & Phone GmbH
Bredereckstr. 4
12621 Berlin
kontakt@daleth-datenschutz.de

Bibliographie

Verweise

- [1] <http://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Allgemein/EckpunktepapierZensus2021.pdf?blob=publicationFile>
- [2] <http://www.zeit.de/zeit-wissen/2011/05/Zensus-Datenschutz>
- [3] <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/2.1675/zensus-2011-volkszaehlung-kostet-mehr-als-700-millionen-euro-1637507.html>
- [4] https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Aufsaeetze_Archiv/2010_04_NI_Zensus_2011_Ein_Ueberblick.pdf?blob=publicationFile&v=21

Bilder

(c) Fotolia Nr. 51420746, Datenflussplan aus [4]